

# Freistellungsantrag für die Biomülltonne



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen, Frankfurter Straße 31, 61239 Ober-Mörlen  
Steuerverwaltung: 06002/502-48 oder 502-46, Fax: 06002/502-32

---

Antragsteller: (Anträge können nur vom Grundstücks- oder Wohnungseigentümer gestellt werden)

Name, Vorname		
Straße, Wohnort		
Telefon	Fax	E-Mail

Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne.

Auf meinem Wohngrundstück \_\_\_\_\_

sind zur Zeit ..... Haushalt/e und ..... Restmülltonne/n vorhanden.

Grundstücksgröße ca. .... m<sup>2</sup>

Ich versichere, dass alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle ausnahmelos ordnungsgemäß und schadlos selbst auf meinem Grundstück verwertet werden, welches ich im Rahmen meiner privaten Lebensführung nutze. **Eine ordnungsgemäße Verwertung erfordert, dass für die Ausbringung des Produkts eine eigene gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von 25 m<sup>2</sup> je Grundstücksbewohner auf dem Grundstück nachgewiesen wird.**

Den Beauftragten der Gemeinde ist zur Prüfung, ob und wie die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden, ungehinderter Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen. Ihre Anordnungen sind zu befolgen. Sie haben sich durch einen von der Gemeinde ausgestellten Dienstausweis auszuweisen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller